



**CH-3003 Bern, SVSAA, KUS**

An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: KUS

Sachbearbeiter/in: P. Lörtscher

**Bern, 25.03.2024**

## **Ausserkraftsetzung der «Weisungen betreffend den militärischen Strassenverkehr durch den Gotthard im Zusammenhang mit den Sicherheitsauflagen für den Schwerverkehr»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regelungen für den Schwerverkehr am Gotthard haben sich seit dem Erlass der titelerwähnten Weisungen grundlegend verändert, was deren Umsetzung verunmöglicht.

Vor diesem Hintergrund werden die Weisungen des Chef Verkehr und Transporte der Armee vom 22. Januar 2002 betreffend den militärischen Strassenverkehr durch den Gotthard im Zusammenhang mit den Sicherheitsauflagen für den Schwerverkehr **mit sofortiger Wirkung ausser Kraft gesetzt**.

Aufgrund der Ausserkraftsetzung der vorgenannten Weisungen wurde das Verhalten der Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen von schweren Motorfahrzeugen der Armee beim Befahren der Autobahn A2 im Raum Erstfeld - Giornico bzw. deren Kontrollzentren durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt der Armee (SVSAA) unter Beizug des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie der Kantonspolizeien Uri und Tessin neu definiert.

### **Grundsatz**

Signale und Markierungen gelten für alle Strassenbenützer, so auch für Führer und Führerinnen von militärischen Motorfahrzeugen, sofern keine militärische Ausnahmesignalisation vorhanden ist.

Referenz/Aktenzeichen:

### **Verhalten Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen**

Vor den Kontrollzentren wird die Ausfahrt mittels «Vorwegweiser für Lastwagen» signalisiert, welchen bis zum Verzögerungsstreifen der Ausfahrt zu folgen ist. Die parallel dazu verlaufenden Fahrstreifen sind mit einem Fahrverbot für Lastwagen belegt. Das Signal «Fahrverbot für Lastwagen» gilt für alle schweren Motorfahrzeug der Armee, die gemäss Fahrzeugausweis nicht ausschliesslich dem Personentransport dienen.

Die Fahrzeuge der Armee werden hinsichtlich der Weiterfahrt priorisiert behandelt. Um diese Priorisierung gewährleisten zu können, ist beim Einfahren in das Kontrollzentrum den Anweisungen der Verkehrsregelorgane zwingend Folge zu leisten.

Bei Fragen steht Ihnen das SVSAA, Fachbereich Verkehrsorganisation, unter der Telefonnummer +41 58 464 33 33 oder per E-Mail an [Verkehrsorganisation.LBA@vtg.admin.ch](mailto:Verkehrsorganisation.LBA@vtg.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt der Armee SVSAA

Olivier Kuster  
Chef SVSAA

Eingesehen:

Bundesamt für Strassen ASTRA

Valentina Kumpusch  
Abteilung Strasseninfrastruktur West  
Vizedirektorin und Abteilungschefin

### **Geht an**

- Alle DU CdA
- Ausserdienstliche Verbände (Verteilung auf dem Fachdienstweg Kdo Ausb)

z K an

- Kantonspolizei Uri, Schwerverkehrszentrum, Ripshausen 2, 6472 Erstfeld
- Kantonspolizei Tessin, V° Reparto Stradale – Centrale del Traffico, Via Ala Munda 6, 6528 Camorino